

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Tourism Development Strategies (TDS)
an der Hochschule Stralsund**

vom 19. Juni 2020

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705), erlässt die Hochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung für die Fachprüfungsordnung des Master-Studienganges Tourism Development Strategies (TDS):

Artikel 1

§ 9 Absatz 1 Nummer 1 der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Tourism Development Strategies (TDS) an der Hochschule Stralsund vom 21. Juni 2017 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund) wird wie folgt neu gefasst:

„1. in demselben Studiengang die erforderlichen ECTS-Punkte erreicht, diese an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland ablegt oder eine gemäß § 22 der Rahmenprüfungsordnung als gleichwertig angerechnete Prüfungsleistung erbracht hat. Die erforderliche Anzahl der ECTS-Punkte ergibt sich aus § 8 dieser Fachprüfungsordnung. Soweit das praktische Studiensemester aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden kann, kann die erforderliche Anzahl der ECTS-Punkte zur Anmeldung der Master-Thesis gemäß § 8 Absatz 7 dieser Fachprüfungsordnung um zusätzliche 5 ECTS-Punkte unterschritten werden. Diese Ausnahmeregelung bedarf der Einzelprüfung über einen schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss, der über das Studienbüro zu stellen ist. Der Antrag ist ausreichend zu begründen und nachzuweisen. Diese Erleichterung der Zulassung zur Master-Thesis gilt nicht, soweit die Zulassung bereits nach § 9a Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung wegen Einschränkungen, die die gesamte Hochschule betreffen, erleichtert wird.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.
2. Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Fachprüfungsordnung vom 21. Juni 2017 studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Stralsund vom 26. Mai 2020 und der Genehmigung der Rektorin vom 19. Juni 2020.

Stralsund, den 19. Juni 2020

**Die Rektorin
der Hochschule Stralsund,
University of Applied Sciences,
Prof. Dr.-Ing. Petra Maier**

Diese Satzung wurde am 22. Juni 2020 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.